

ANFRAGE

des Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
**betreffend barrierefreie Amtsgänge als wichtiger Beitrag zur Gleichstellung
und Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

Anfang September 2013 führten die Vereinten Nationen eine Staatenprüfung durch,
im Zuge welcher Österreich attestiert wurde, dass die UN-Behindertenkonvention
nicht zufriedenstellend umgesetzt worden ist.

Zur Verbesserung der Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit
Behinderungen umfasst die UN-Behindertenrechtskonvention, neben anderen
grundlegenden Anregungen, auch die Forderung nach einer Unterstützung bei der
Erledigung von Amtswegen, welche im privaten selbstbestimmten Leben ebenso wie
für die Gleichstellung am Arbeitsmarkt hohen und weiter steigenden Stellenwert hat.

*„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische
Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere
gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der
allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne
fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 6 Abs. 5 BGStG und § 7c BEinstG)*

In letzter Zeit wurden vermehrt Beschwerden an uns herangetragen, dass es
Menschen mit Sehbehinderung nicht ermöglicht wird, Formulare in Ämtern
barrierefrei und selbständig auszufüllen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft folgende

ANFRAGE

1. Gibt es in Ihrem Ministerium und den unter ihre Zuständigkeit fallenden
Behörden im Bereich der Bürgerbetreuung Maßnahmen, die es Menschen mit
Sehbehinderung ermöglichen, barrierefrei und selbständig die benötigten
Formulare auszufüllen?
2. Wissen die betroffenen Menschen von diesen Maßnahmen?
3. Auf welchem Wege wurden diese Maßnahmen den betroffenen Menschen
kundgetan?
4. Liegen bereits Erfahrungswerte vor, wie die getätigten Maßnahmen
angenommen werden?
5. Liegen Beschwerden vor, weil diesbezüglich keine oder unzulängliche
Maßnahmen getroffen worden sind?
6. Wenn ja, wie viele solcher Beschwerden liegen vor?
7. Wenn ja, wie wurde auf die Beschwerden seitens Ihres Ministeriums
eingegangen bzw. reagiert?

